Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

10. Jahrgang **Sonntag, 15.12.2013** **Amtliche Bekanntmachungen** **Nr. 49**

Bekanntmachung
der 35. Sitzung des Hauptausschusses am 19.12.2013

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus, Kleiner Sitzungssaal
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 21.11.2013
4. Vorlagen-Nummer: 0640/2013
   Feststellung des Wahlergebnisses für die Oberbürgermeisterwahl am 15.12.2013
5. Anfragen nach § 6 GeschO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil
6. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
7. Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 21.11.2013
8. Anfragen nach § 6 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt

Schönebeck (Elbe), den 10.12.2013

i.V. Schröder
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma Gummiwerk Schönebeck GmbH, Grundweg 37, 39218 Schönebeck auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundesimmissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Produktionsanlage zur Herstellung von Gummiformteilen durch Vulkanisation

Die Firma Gummiwerk Schönebeck GmbH aus 39218 Schönebeck beantragte mit Schreiben vom 15.10.2013 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung zur Genehmigung nach § 4 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die **Errichtung und Betrieb einer Produktionsanlage zur Herstellung von Gummiformteilen durch Vulkanisation** (Anlage nach Nr. 10.7.2 aus Anhang 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) auf dem Grundstück in 39128 **Schönebeck, Grundweg 37**
Gemarkung: **Schönebeck**
Flur: 1
Flurstück: **6300/0**
Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekanntgegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.
Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.
Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle/Saale, Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

BEKANNTMACHUNG
der 37. Sitzung des Stadtrates Schönebeck (Elbe) am 19.12.2013

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus, Großer Sitzungssaal
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Vorlagen-Nummer: 0640/2013
   Feststellung des Wahlergebnisses für die Oberbürgermeisterwahl am 15.12.2013
4. Anfragen nach § 6 GeschO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil
5. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
6. Anfragen nach § 6 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt

Schönebeck (Elbe), den 11.12.2013

i.V. Schröder
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG
Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in seiner Sitzung am 26.09.2013 nachfolgenden Beschluss gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird.

Beschluss-Nummer: 0608/2013
Wirtschaftsplan 2013 für den Eigenbetrieb Städtischer Bauhof Schönebeck
Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Städtischer Bauhof Schönebeck mit folgenden Grunddaten:

1. Erfolgsplan
Die Aufwendungen und Erträge werden festgesetzt auf 3.220.600 €. Der Zuschuss der Stadt beträgt 0 €.

2. Vermögensplan
Die Einnahmen und Ausgaben werden festgesetzt auf je 148.000 €.

3. Kreditaufnahmen
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für 2013 nicht veranschlagt. Im Jahr 2014 wird ein Kredit mit einer Laufzeit von 10 Jahren in Höhe von 200.000 € aufgenommen.

4. Verpflichtungsermächtigungen
Eine Verpflichtungsermächtigung wird für die Investitionsmaßnahme „Herstellung einer Salzhalle auf vorhandenem Grundstück“ ausgewiesen. Die Fertigstellung ist für 2014 geplant.

5. Kassenkredit
Der Höchstbetrag bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 € festgesetzt.

6. Stellenübersicht
Die Stellenübersicht des Eigenbetriebes weist 45,875 Vollzeiteinheiten (VE) aus.

Schönebeck (Elbe), den 11.12.2013

i.V. Schröder
Oberbürgermeister

Bekanntmachung
Gemäß § 16 Abs. 4 EigBG LSA wird die vorstehende Satzung 2013 des Eigenbetriebes Städtischer Bauhof Schönebeck hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Genehmigung der Verpflichtungsermächtigung wurde durch die Aufsichtsbehörde unter dem Aktenzeichen 10.15.1.08-Be vom 09.12.2013 versagt. Der Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Städtischer Bauhof liegt nach § 16 Abs. 4 EigBG LSA vom 16.12.2013 bis zum 27.12.2013 im Dammweg 22, Zimmer 207 zu den Dienstzeiten Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr sowie Freitag von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.
Schönebeck (Elbe), den 11.12.2013

i.V. Schröder
Oberbürgermeister

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.